



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	210-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.285
Eingereicht am:	10.09.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Said (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Unterschiedliche Kriterien für den Übertritt in die Sekundarschule?

Die Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) sieht vor, dass die Entscheidungen für den Übertritt der französischsprachigen Primarschülerinnen und Primarschüler in die Sekundarschulabteilungen P (pré-gymnasiale), M (moderne) und G (générale) hauptsächlich auf den schulischen Leistungen basieren. Es scheint jedoch, dass in einigen Schulen auch andere Kriterien wie Lernschwierigkeiten oder Verhalten berücksichtigt werden, was zu unterschiedlichen Praktiken zwischen den Schulen führt.

So berichtete das Journal du Jura am 19. August 2024, dass in einigen Schulen im Berner Jura der arithmetische Durchschnitt das einzige Kriterium für die künftige Schullaufbahn ist, während in anderen Schulen zusätzliche Faktoren berücksichtigt werden. Diese unterschiedliche Behandlung könnte Fragen hinsichtlich der Chancengleichheit und Fairness zwischen den Schülerinnen und Schülern aufwerfen. Daher ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler beim Übertritt von der Primar- zur Sekundarstufe gleich behandelt werden, um jede Form von Ungerechtigkeit oder möglicher Diskriminierung zu verhindern.

Von jeder Schule wird gemäss Artikel 2 DVBS erwartet, dass sie unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums eine einheitliche Praxis festlegt. Diese Praxis variiert jedoch von Schule zu Schule, obwohl die pädagogische Verantwortung aufgrund des kommunalen Zuständigkeitsbereichs für die Schulen an die Schulleitungen delegiert wurde.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es bei der Anwendung der Kriterien für den Übertritt in die Sekundarschule Unterschiede gibt?

2. Welche Massnahmen werden derzeit ergriffen, um sicherzustellen, dass die Praxis bei den Schullaufbahnentscheiden unter den Schulen tatsächlich harmonisiert ist, so wie es die DVBS vorschreibt?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat, die Kontrollmechanismen zu evaluieren und zu verstärken, um eine grössere Einheitlichkeit bei den Schullaufbahnentscheiden der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und damit Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Schule zu gewährleisten?
4. Welche Massnahmen werden angesichts der wichtigen Rolle der Schulleitungen bei der Anwendung der Kriterien bezüglich der Schullaufbahn ergriffen, um eine angemessene und einheitliche Ausbildung dieser pädagogisch Verantwortlichen zu gewährleisten?
5. Könnte der Regierungsrat eine Revision der DVBS oder die Einführung präziserer Richtlinien in Erwägung ziehen, um die Verwendung zusätzlicher Kriterien wie Lernfähigkeit oder Verhalten in den Übertrittsverfahren besser zu regeln?

Verteiler

– Grosser Rat